



Diese Schießordnung ist in allen Bereichen gültig, in denen mit Pfeil und Bogen geschossen wird. Dazu zählen: Sportplatz, Schießplatz, Parcours und Halle! Sie dient der Sicherheit aller anwesenden Personen und der Gewährleistung von Versicherungsschutz!

- 1) Mit Betreten der jeweiligen Anlage, hat sich jeder in das Schießbuch einzutragen (auch Gäste) und anschließend wieder auszutragen. Wer nicht der Abteilung angehört, trägt zusätzlich seine Kontaktdaten ein. Aufsichtspersonen, die selbst nicht schießen, tragen sich ebenfalls ein.
- 2) Schießen unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss ist strikt verboten!
- 3) Bei unbrauchbaren Bedingungen wie sehr starkem Wind, Dunkelheit, sehr starkem Niederschlag, Bodennebel, Gefahr durch Blitzschlag etc. ist der Schießbetrieb im Freien unverzüglich einzustellen!
- 4) Es darf nur mit einwandfreiem Material geschossen werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Schütze selbst. Bei Gästen prüft der jeweilige Betreuer/ Schießleiter vorab das Material.
- 5) Alle verwendeten Pfeile sind mit Namen auf dem Schaft zu kennzeichnen (außer Pfeile des Vereins), damit diese zugeordnet werden können. Fundpfeile nicht offen herumliegen lassen, sondern im Gebäude einschließen oder ggf. mitnehmen! (Gefahr des Missbrauchs falls diese durch Dritte mitgenommen werden)
- 6) Weitschüsse, die über den Zielbereich hinausgehen könnten, sowie Hochschüsse und Querschüsse sind verboten. Ausnahmen gelten beim Feld- und Jagdschießen auf festgelegten Bahnen und nur wenn dadurch niemand gefährdet wird.
- 7) Es wird nur auf geeignete Scheiben bzw. 3D Ziele angelegt und geschossen. Abdeckungen sind vorher zu entfernen.
- 8) Für eine möglichst lange Lebensdauer, werden die Scheiben nur so beschossen, wie es offensichtlich vorgesehen ist: Spot, Einfach- oder Mehrfachscheiben mit Kern sind entsprechend zu verwenden. Bei Streifenscheiben werden die Auflagen regelmäßig umgesetzt, um übermäßiges Zerschießen der Mitten zu vermeiden.
- 9) Es dürfen nur Scheiben-, Feld- und Kugelspitzen verwendet werden. Jagd-, Judo-, Bluntspitzen etc. sind untersagt!
- 10) Vor Beginn des Schießens ist immer sicherzustellen, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält! Pfeile werden zum Schießen nur an der Schießlinie, oder an der Abschussmarkierung eingelegt und auch dort ggf. wieder vom Bogen genommen. Die gleichzeitige Benutzung des Schießplatzes und der der Kugelstoßanlage ist nicht möglich. Während der Schulzeit hat der Schulsport Vorrang!
- 11) Beim Feld- und insbesondere beim Jagdschießen gilt generell erhöhte Vorsicht, da mit Abprallern und Querschlägern zu rechnen ist!
- 12) Das Ausziehen des Bogens erfolgt nur in Schussrichtung und nur so hoch, dass ein versehentlich lösender Pfeil keinesfalls über den Platz, bzw. das Ziel oder Fangnetz hinaus fliegt.
- 13) Vor Beginn des Ausziehens, muss das Schussfeld nach vorne und auch zu den Seiten frei sein.
- 14) Bögen nicht im Durchgangsbereich abstellen (Stolpergefahr).
- 15) Vor dem Holen der Pfeile vergewissern, dass das Schießen komplett eingestellt ist! Bei größerer Anzahl von Schützen ist ein Schießleiter sinnvoll. Dies kann jedes volljährige Mitglied übernehmen. Auf dem Sportplatz ist immer ein Schießleiter einzusetzen, der das Gelände im Blick behält.

Bei Zuwiderhandlung, Gefährdung, mutwilliger Beschädigung oder ungebührlichem Verhalten, kann der entsprechenden Person das Schießen durch jedes andere Abteilungsmitglied untersagt werden. Schießleiter oder ein Mitglied der Abteilungsleitung können einen Platzverweis aussprechen.